

EU-Taxonomie Klassifizierung für die Nachhaltigkeits- berichterstattung

Navigation durch die EU-Taxonomie
zur Förderung von Finanzierungen
und dem Zugang zu Kapital

White Paper DEKRA Assurance Services

Inhalt

- 1 Zweck der EU-Taxonomie
- 2 Vorteile der EU-Taxonomie
- 3 Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie
- 4 Verbindung zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- 5 Anforderungen an Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität
- 6 Nachhaltigkeit und Finanzkennzahlen verknüpfen
- 7 Herausforderungen meistern
- 8 Empfehlungen für eine erfolgreiche Umsetzung
- 9 Der Weg zu nachhaltigen Geschäftspraktiken und langfristigem Wachstum
- 10 DEKRAs Nachhaltigkeitsleistungen

Die Umstellung auf umweltfreundliche Beschaffung, saubere Produktion und strategisches Produktdesign ist entscheidend für Unternehmen, die ihre Umweltbelastung reduzieren, den Markenruf stärken und die wachsende Nachfrage nach verantwortungsvollen Geschäftspraktiken erfüllen möchten. Durch Energieeffizienz, Abfallreduzierung und den Einsatz nachhaltiger Materialien lassen sich nicht nur Kosten senken, sondern auch Innovation und langfristige Wettbewerbsfähigkeit fördern. Gleichzeitig stellen regulatorische Anforderungen und der Mangel an einheitlichen Messgrößen für die Berichterstattung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten viele Unternehmen vor Herausforderungen.

Die EU-Taxonomie-Verordnung hilft, die Lücke zwischen Nachhaltigkeit und finanzieller Leistung zu schließen. Sie ist ein wertvolles Instrument für Unternehmen, um ihre Nachhaltigkeitsstrategien gezielt zu integrieren, transparent darüber zu berichten und in einer zunehmend grünen Wirtschaft erfolgreich zu wachsen.

Disclaimer:

Wie erwartet hat die Europäische Kommission am 26. Februar 2025 ihr erstes Omnibus-Paket zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgelegt. Mit der Veröffentlichung dieses Entwurfs liegen nun konkrete Vorschläge zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor (z.B. Inhaltliche Änderungen, Anpassung der Schwellenwerte). Betroffen sind insbesondere Unternehmen, die bereits der bestehenden Berichtspflichten unterliegen. Da sich die Vorschläge noch im Entwurfsstadium befinden, sind sie noch nicht bindend – das vollständige Gesetzgebungsverfahren muss zunächst abgeschlossen sein, bevor sie in Kraft treten können.

1 Zweck der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie-Verordnung, die am 12. Juli 2020 in Kraft trat, schafft ein einheitliches Klassifizierungssystem zur Einordnung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten und dient als Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Klassifizierungssystem definiert klare Nachhaltigkeitskriterien für Wirtschaftstätigkeiten, die zu den Umweltzielen der EU beitragen und mit dem Green Deal sowie dem Netto-Null-Ziel bis 2050 im Einklang stehen.

Da die EU anstrebt, durch grünes Wachstum der erste klimaneutrale Kontinent zu werden, sollen Finanzmittel gezielt in nachhaltige Vorhaben gelenkt werden. Unternehmen, die gemäß der EU-Taxonomie berichten, müssen spezifische Anforderungen erfüllen, die sich an den Zielen der nachhaltigen Finanzpolitik der EU orientieren. Finanz- wie Nicht-Finanzunternehmen sind verpflichtet, den Umfang ihrer ökologischen Wirtschaftstätigkeiten detailliert offenzulegen.

Die EU-Taxonomie hilft also Unternehmen und Investoren zu bewerten, ob eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig ist – ein entscheidender Schritt zur Beschleunigung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen gehören:

- ▶ **Vertrauen bei Stakeholdern stärken** – Aufbau von Glaubwürdigkeit bei Investoren, Verbrauchern und Aufsichtsbehörden, die Nachhaltigkeit priorisieren, und Verbesserung der Unternehmensreputation durch nachweisliche Transparenz.
- ▶ **Nachhaltige Praktiken klar definieren** – Schaffung eines besseren Verständnisses für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten durch eindeutige Kriterien, die mit Umweltzielen im Einklang stehen.
- ▶ **Effektive Umweltberichterstattung fördern** – Unterstützung von Unternehmen bei der Messung und Kommunikation ihrer Umweltleistung durch standardisierte Berichtsanforderungen, die eine transparente und konsistente Offenlegung gewährleisten.
- ▶ **Investitionen in nachhaltige Projekte lenken** – Unternehmen und Investoren stärker auf umweltfreundliche Initiativen und Technologien ausrichten, indem Wirtschaftstätigkeiten als nachhaltig klassifiziert werden.
- ▶ **Umweltrisiken besser managen** – Identifikation, Bewertung und Minderung von Umweltrisiken, um Unternehmen an regulatorische Änderungen und Marktentwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit anzupassen.
- ▶ **Langfristiges Wachstum durch Innovation fördern** – Entwicklung neuer Technologien und Geschäftsmodelle, die mit den festgelegten Umweltzielen im Einklang stehen und nachhaltiges Wachstum vorantreiben.

2 Vorteile der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie **fördert nachhaltige Investitionen** und **unterstützt Unternehmen bei der Transformation** hin zu einer kohlenstoffarmen, nachhaltigen Wirtschaft. Sie bietet einen klaren Rahmen für die Berichterstattung über nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und kann so den Ruf und die Glaubwürdigkeit eines Unternehmens erheblich stärken. Durch die Anwendung von EU-Taxonomie-Kriterien bei der Lieferantenauswahl können Unternehmen ihre **Wertschöpfungskette nachhaltiger gestalten** und branchenübergreifend positive Impulse setzen. Taxonomiekonforme Unternehmen profitieren zudem von besseren Finanzierungsmöglichkeiten, einschließlich grüner Investitionen und öffentlicher Förderprogramme.

Die Verordnung schafft eine **einheitliche Sprache für Nachhaltigkeitsleistungen**, wodurch Unternehmen ihre Fortschritte vergleichen, messen und transparent kommunizieren können. Diese regulatorische Transparenz macht Unternehmen zudem attraktiver für moderne Stakeholder, die zunehmend Wert auf nachhaltige Geschäftspraktiken legen.

Das Verständnis und die Integration der EU-Taxonomie in die Unternehmensstrategie eröffnet erhebliche Chancen für Wachstum und Innovation auf dem europäischen Markt.

Unternehmen, die die Standards der EU-Taxonomie umsetzen, profitieren ebenfalls davon:

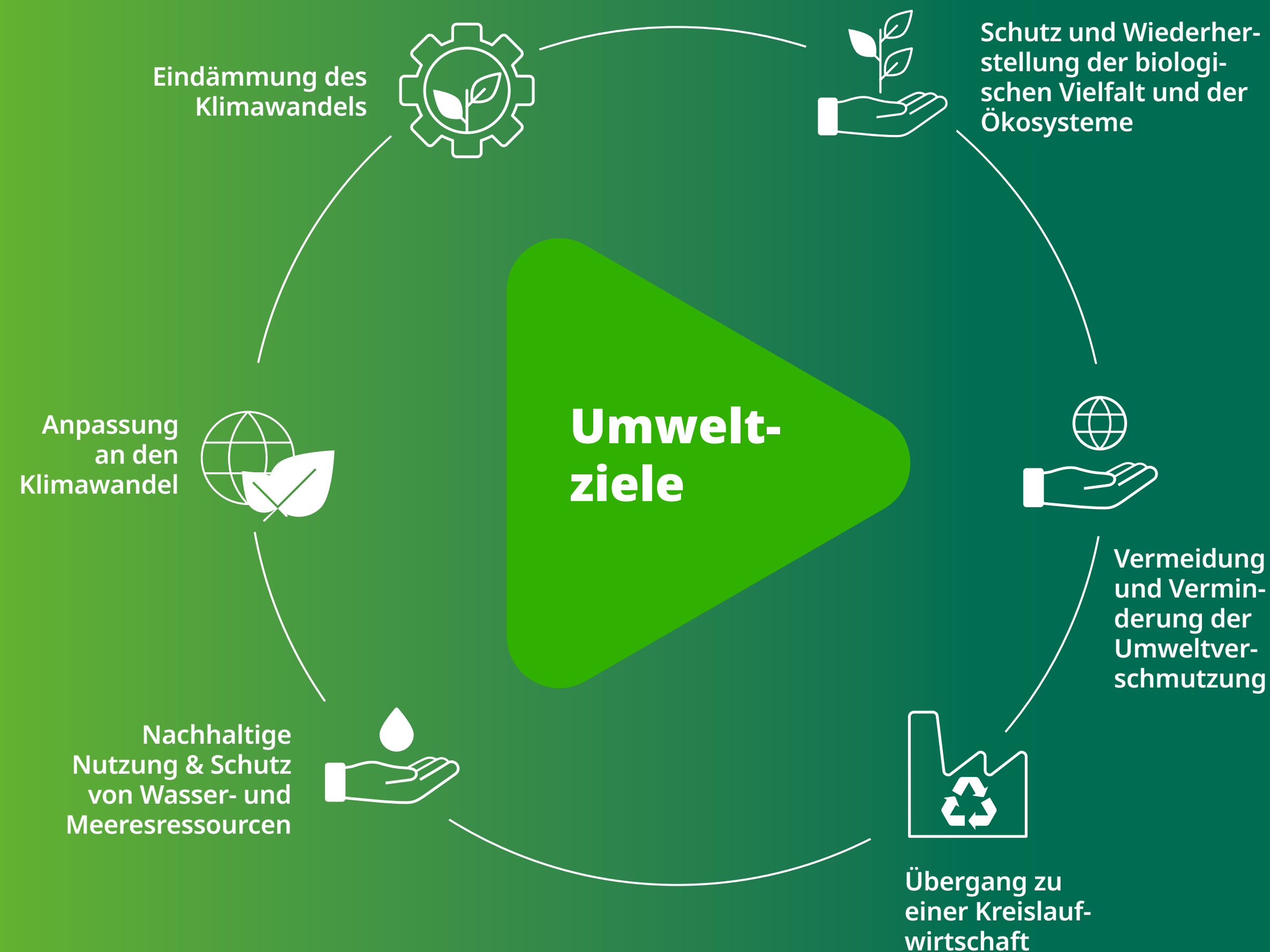
- ▶ Beschleunigte Finanzierung von Projekten
- ▶ Gesteigerte Effizienz und Innovation
- ▶ Ein strategisch entwickeltes Geschäftsportfolio
- ▶ Stärkung der Reputation des Unternehmens und verbessertes Markenimage
- ▶ Weniger Vorfälle von Greenwashing
- ▶ Minimierung des Risikos und Gewährleistung der Konformität mit den Vorschriften

3 Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie

In der EU-Taxonomie-Verordnung wird anhand der folgenden sechs Umweltziele festgelegt, ab wann eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig gilt:

- ▶ **Eindämmung des Klimawandels** (Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre anstreben)
- ▶ **Anpassung an den Klimawandel** (Anpassung an aktuelle und künftige Klimaauswirkungen)
- ▶ **Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen** (Sicherung der langfristigen Lebensfähigkeit der aquatischen und marinen Ökosysteme)
- ▶ **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** (Förderung der Abfallverringerung und der kontinuierlichen Nutzung von Ressourcen)
- ▶ **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** (Verringerung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden)
- ▶ **Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme** (Unterstützung der Gesundheit von Ökosystemen und der Vielfalt des Lebens darin)

Diese sechs Ziele sind nicht nur Teil des Klassifizierungssystems, das definiert, was eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit in der Europäischen Union ausmacht, sondern werden auch angewandt, um Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten zu lenken, die im Einklang mit dem Europäischen Green Deal stehen und zu einer nachhaltigeren und umweltfreundlicheren Zukunft führen.



4 Verbindung zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

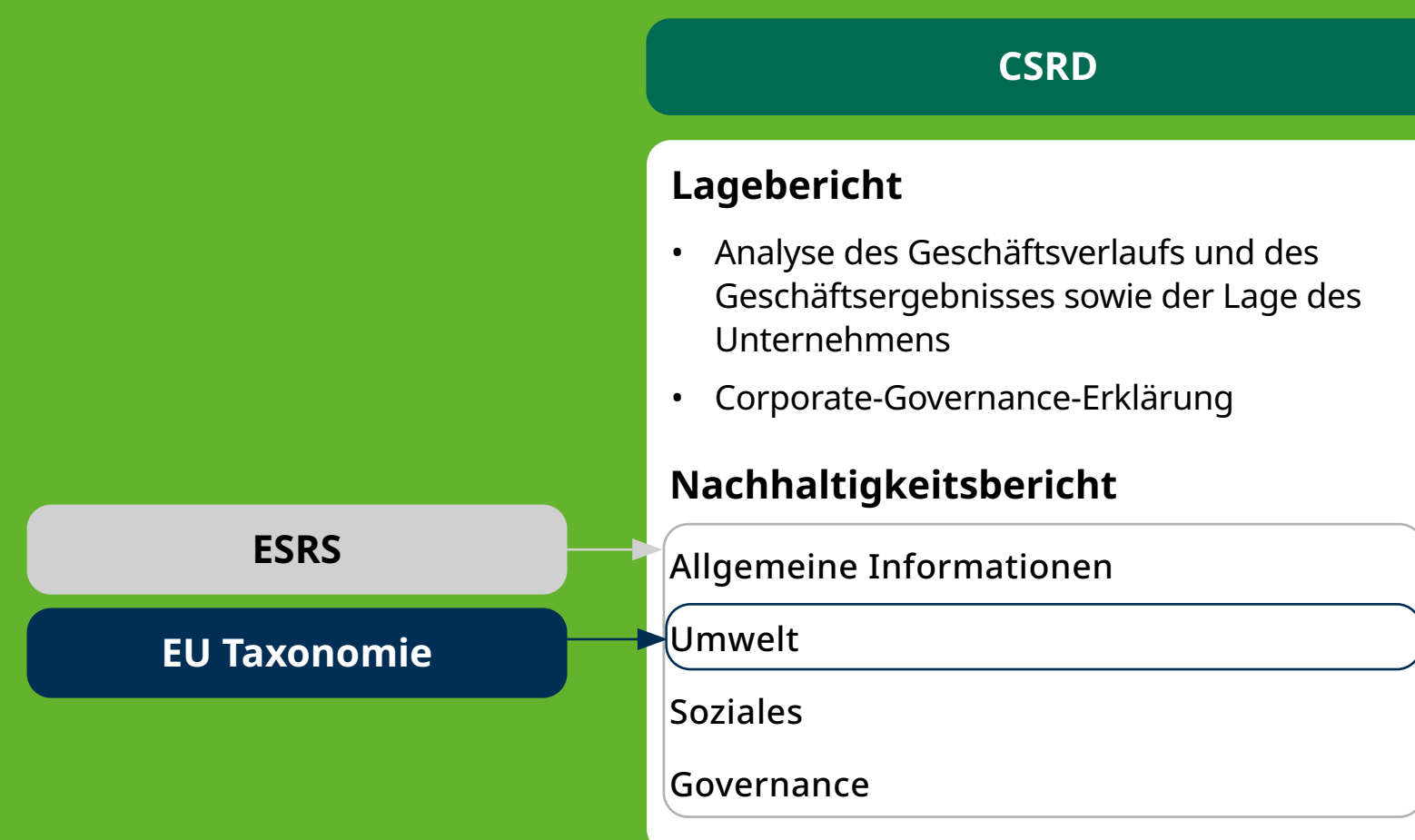
Obwohl die EU-Taxonomie und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zwei eigenständige Prozesse mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen sind, sieht die CSRD eine Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung im Nachhaltigkeitsbericht vor.

Die im November 2022 verabschiedete CSRD verpflichtet eine Vielzahl von Unternehmen zur umfassenden Offenlegung der ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten. Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen – mehr als 250 Mitarbeiter, eine Bilanzsumme von mindestens 25 Millionen Euro oder einen Nettoumsatz von mindestens 50 Millionen Euro – müssen ab 2026 über ihre Wirtschaftstätigkeiten des Vorjahres berichten.

Zusätzlich wird von den betroffenen Unternehmen erwartet, dass sie ihre Nachhaltigkeitserklärung sowie die Taxonomie-Berichterstattung einer unabhängigen Prüfung unterziehen.

Laut den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) müssen die in der EU-Taxonomie enthaltenen Umweltinformationen (ESRS E1-5) als Teil der CSRD-Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht veröffentlicht werden.

Der EU-Taxonomie-Bericht unterliegt den gleichen Prüfpflichten wie die CSRD. Wird den Berichtsanforderungen der EU-Taxonomie nicht nachgekommen, so ist der CSRD-Nachhaltigkeitsbericht unvollständig, was Sanktionen nach sich ziehen kann.



5 Anforderungen an Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität

Unternehmen, die unter die CSRD fallen, sind verpflichtet, alle taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen. Die EU-Taxonomie wird kontinuierlich weiterentwickelt und um mehr Wirtschaftstätigkeiten ergänzt, um Unternehmen die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern und die Vorteile nachhaltiger Geschäftspraktiken sichtbar zu machen.

Sobald eine Wirtschaftstätigkeit in das Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie aufgenommen wurde, gilt sie als taxonomiefähig. Ist eine Wirtschaftstätigkeit bereits in der EU-Taxonomie gelistet, kann sie zusätzlich auf ihre Taxonomie-Konformität geprüft werden.

Dafür müssen drei zentrale Anforderungen erfüllt sein:

- 1. Wesentlicher Beitrag (Substantial Contribution)**
Die Wirtschaftstätigkeit muss mindestens zu einem der sechs EU-Umweltziele wesentlich beitragen
- 2. Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH)**
Die Wirtschaftstätigkeit darf keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf eines der sechs Umweltziele haben
- 3. Sozialer Mindestschutz**
Die Wirtschaftstätigkeit muss die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten wahren

Die EU-Taxonomie legt für jede Wirtschaftstätigkeit spezifische Kriterien fest. Werden diese erfüllt, gilt die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform – und damit als nachhaltig.

6 Nachhaltigkeit und Finanzkennzahlen verknüpfen

Die EU-Taxonomie nutzt **Leistungsindikatoren**, um die **Auswirkungen finanzieller Wirtschaftstätigkeiten** zu messen und Investoren eine **Datengrundlage zur Beurteilung der Nachhaltigkeit ihrer Investitionen** bereitzustellen. Sie bietet einen klaren, standardisierten Rahmen, der Umweltziele mit Investitionsentscheidungen verbindet. Durch die Festlegung technischer Bewertungskriterien zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten ermöglicht die EU-Taxonomie Investoren, Unternehmen und Institutionen, Nachhaltigkeitsaspekte direkt in ihre Finanzkennzahlen zu integrieren. Eine transparente und konsistente Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung ist daher entscheidend für die Förderung nachhaltiger Investitionen.

Unabhängig davon, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nicht taxonomiefähig, taxonomiefähig oder taxonomiekonform eingestuft wird, sind Unternehmen, die unter die Richtlinie der EU-Taxonomie fallen, verpflichtet, den finanziellen Wert ihrer Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen. Gemäß den Anforderungen des Delegierten Rechtsakts zur Offenlegung (EU) 2021/2178 müssen taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten anhand **folgender Key Performance Indicators (KPIs)** dargestellt werden:

- ▶ **Umsatz**
- ▶ **Investitionsausgaben (CAPEX)**
- ▶ **Betriebsausgaben (OPEX)**

EU Taxonomiebericht

I. THE EU TAXONOMY

Political background

With the European Green Deal, the EU has set itself the goal of becoming the first climate-neutral continent through green growth. To finance this transformation, financial flows are to flow primarily into sustainable economic activities in the future. To this end, companies must indicate the extent to which the economic activities they carry out are sustainable. The point at which an economic activity is considered sustainable is determined by the EU Taxonomy on the basis of 6 environmental objectives.

The EU's 6 environmental objectives:

1. Climate protection
2. Adaptation to climate change
3. Sustainable use of water or marine resources
4. Transition to a circular economy
5. Pollution prevention or control
6. Protection and restoration of biodiversity and ecosystems.

How the EU Taxonomy works

The EU Taxonomy (Regulation (EU) 2020/852) is, on the one hand, a legal regulation that applies to companies in the scope of the Non-Financial Reporting Directive (NFRD) and/or Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). On the other hand, the EU Taxonomy is a classification system that helps to classify an economic activity as environmentally sustainable. The classification system is based on NACE – an existing classification system for categorising economic activities and activities in the EU.

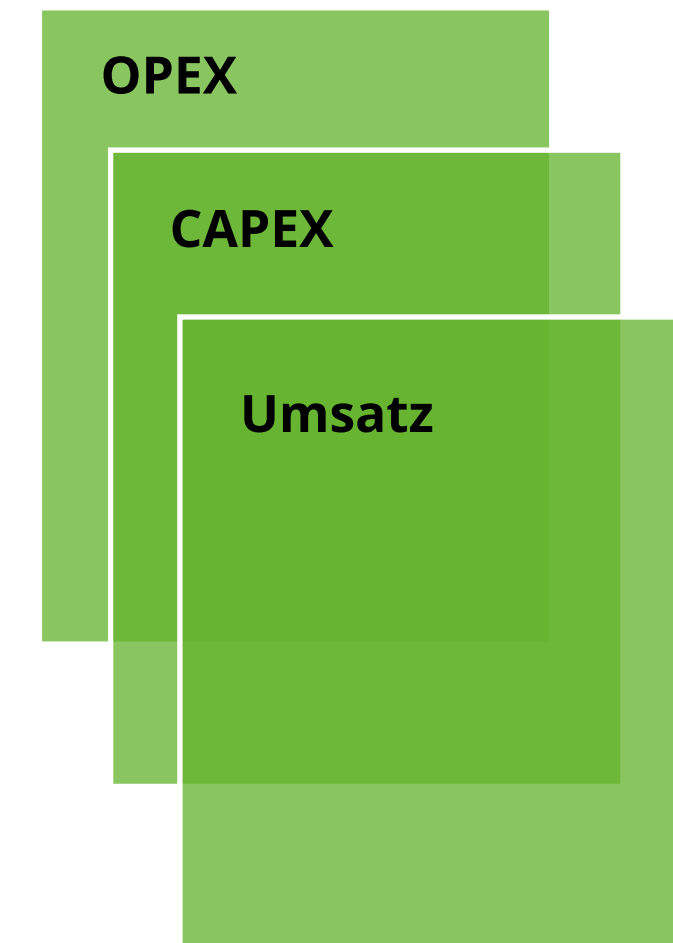
Taxonomy-Eligibility und Taxonomy-Alignment:

Companies in the scope of the CSRD are obliged to report all taxonomy-eligible economic activities.

1. **Taxonomy-Eligibility:**
An economic activity is considered taxonomy-eligible as soon as it is included in the Taxonomy's classification system. The Taxonomy is currently still under development and is constantly being supplemented by other economic activities.
2. **Taxonomy-Alignment:**
If an economic activity is included in the EU Taxonomy, the Taxonomy specifies criteria for that economic activity that can be used to assess the environmental sustainability of that activity. These so-called technical screening criteria are structured as follows:
 1. **Substantial Contribution:**
An economic activity must contribute substantially to at least one of the six environmental objectives of the EU.
 2. **Do No Significant Harm:**
Economic activity must not have a negative impact on any of the EU's six environmental objectives.
 3. **Minimum social protection:**
Economic activity must not result in human rights and labor rights violations.

For each economic activity, the EU Taxonomy formulates its own criteria. If an economic activity meets the criteria, it is considered **taxonomy-aligned** and thus sustainable.

Berichtsvorlagen



Der Lagebericht enthält Meldebögen, die die absoluten und proportionalen Beträge jedes KPI mit der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit verknüpfen. Dies ermöglicht Investoren eine transparente und vergleichbare Analyse, sowohl über den durch taxonomiefähige und taxonomiekonforme Tätigkeiten generierten Umsatz als auch über die Höhe der Investitionen (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX).

7 Herausforderungen meistern

Die EU-Taxonomie bietet einen klaren Rahmen für nachhaltige Investitionen. Doch die Einhaltung der Vorschriften kann mit komplexen Herausforderungen verbunden sein, die eine sorgfältige Navigation erfordern. Hier sind einige der zentralen Themen, auf die Unternehmen stoßen könnten:

Verständnis der zugrunde liegenden Logik: Unternehmen müssen genau analysieren, welche Wirtschaftstätigkeiten taxonomiefähig und taxonomiekonform sind – und diese mit finanziellen Leistungsindikatoren verknüpfen.

Komplexität der Kriterien: Die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie sind umfangreich. Unternehmen müssen wissen, wie sie diese korrekt anwenden und die Übereinstimmung mit den Vorgaben nachweisen können.

Datenverfügbarkeit und -qualität: Quantitative Daten zu den EU-Taxonomie-KPIs (Umsatz, CAPEX und OPEX) sowie qualitative Daten zu Nachhaltigkeitspraktiken sind oft nicht standardisiert oder schwer verfügbar.

Integration in die Unternehmensstrategie: Die Umsetzung erfordert eine enge abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Änderungen in Strategie und Abläufen können ressourcenintensiv sein.

Berichtspflichten: Unternehmen müssen robuste Systeme implementieren, um transparente und umfassende Daten zu

sammeln, zu analysieren und zu melden – oft in Verbindung mit anderen regulatorischen Anforderungen.

Erwartungen der Interessengruppen: Es kann herausfordernd sein, die unterschiedlichen Erwartungen von Investoren, Kunden und Aufsichtsbehörden mit den eigenen Unternehmenszielen in Einklang zu bringen.

Kosten der Einhaltung: Die Einhaltung der EU-Taxonomie erfordert oft Investitionen in neue IT-Lösungen, Schulungen oder die Einstellung von Fachpersonal.

Dynamisches regulatorisches Umfeld: Neue oder veränderte Anforderungen erfordern eine ständige Anpassung und können Unsicherheiten mit sich bringen.

Greenwashing-Risiken vermeiden: Unternehmen müssen strenge interne Prozesse etablieren, um eine falsche Darstellung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen zu vermeiden.

Wie Unternehmen sich auf die EU-Taxonomie vorbereiten können: Auch wenn diese Herausforderungen komplex erscheinen, gibt es gezielte Strategien, um sich besser auf die Implementierung der EU-Taxonomie vorzubereiten. **Ein systematischer Ansatz, der klare Prozesse, moderne Datenmanagement-Systeme und interdisziplinäre Zusammenarbeit kombiniert, kann Unternehmen dabei unterstützen, die Anforderungen effizient zu erfüllen und gleichzeitig Wettbewerbsvorteile zu nutzen.**

8 Empfehlungen für eine erfolgreiche Umsetzung

Ein tiefgehendes Verständnis der EU-Taxonomie ist entscheidend für eine reibungslose Integration in Unternehmensprozesse und -strukturen. Um den Übergang zu erleichtern, sollten Unternehmen folgende Maßnahmen in Betracht ziehen:

- ▶ **Die richtigen Fachkräfte vernetzen**
Stellen Sie von Anfang an ein interdisziplinäres Team aus Nachhaltigkeitsexperten, sowie Experten aus Accounting & Controlling und den Bereichen IT-/ERP-Systemen auf.
- ▶ **Den KPI-Prozess frühzeitig starten**
Passen Sie Ihre Buchhaltungs- und Controlling-Prozesse an, um KPIs gemäß der EU-Taxonomie effizient zu erfassen und zu melden.
- ▶ **Fokus auf die sechs Umweltziele**
Beginnen Sie mit den Wirtschaftstätigkeiten, die am besten mit den technischen Bewertungskriterien übereinstimmen. Das Sammeln der erforderlichen Nachweise kann zeitaufwendig sein – eine strategische Priorisierung hilft.
- ▶ **Lehrmittel gezielt nutzen**
Nutzen Sie Werkzeuge wie den [EU Taxonomy Navigator](#), den [EU Taxonomy Compass](#) und den [EU Taxonomy Calculator](#), um die zugrunde liegende Logik besser zu verstehen.

- ▶ **Immer auf dem neuesten Stand bleiben**
Die EU-Taxonomie wird regelmäßig weiterentwickelt. Halten Sie sich über den EU Taxonomy Navigator zu den neuesten Änderungen und Anforderungen auf dem Laufenden.
- ▶ **Mit Interessengruppen zusammenarbeiten**
Tauschen Sie sich mit Investoren, Branchenpartnern und anderen Unternehmen aus, um bewährte Methoden und Best Practices für die Umsetzung der Taxonomie zu teilen.
- ▶ **Expertise hinzuziehen, wenn nötig**
Lassen Sie sich von zertifizierten Nachhaltigkeitsexperten beraten, um sicherzustellen, dass Ihr Unternehmen die Anforderungen korrekt umsetzt und mögliche Fallstricke vermeidet.



9 Der Weg zu nachhaltigen Geschäftspraktiken und langfristigem Wachstum

In Verbindung mit den CSRD-Anforderungen zur transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet die EU-Taxonomie ein klares Klassifizierungssystem, das Unternehmen dabei unterstützt, ihre Wirtschaftstätigkeiten mit den sechs Umweltzielen der EU in Einklang zu bringen.

Zukünftig wird die EU-Taxonomie voraussichtlich den Grundstein für nachhaltige Geschäftspraktiken legen und somit einen Wettbewerbsvorteil für taxonomiefähige und taxonomiekonforme Unternehmen schaffen:

- ▶ **Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung:**
Schaffung eines einheitlichen, strengen Rahmens, um Greenwashing-Risiken zu minimieren, das Vertrauen zu stärken und das Markenimage zu verbessern.
- ▶ **Erhöhung der Datenqualität & Transparenz:**
Bereitstellung von verlässlichen und umfassenden Nachhaltigkeitsdaten für Investoren, Banken und politische Entscheidungsträger, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.
- ▶ **Erweiterter Zugang zu nachhaltiger Finanzierung:**
Erleichterung von grünen Finanzierungen, nachhaltigen Investitionen und öffentlichen Fördermitteln für Unternehmen, die umweltfreundliche Optionen unterstützen wollen.

▶ Förderung von Innovation und Transformation:

Anreiz für bahnbrechende Innovationen und eine effiziente Umstellung auf nachhaltige Betriebsabläufe, die den Europäischen Green Deal und das nachhaltige Wachstum der EU vorantreiben.

Fazit: Ein klarer Rahmen für eine nachhaltige Zukunft

Die EU-Taxonomie bietet erhebliche Vorteile für Unternehmen, Investoren und die Wirtschaft als Ganzes. Sie schafft einen einheitlichen Standard, der die Transparenz und Rechenschaftspflicht erhöht und Unternehmen dabei unterstützt, sich an Nachhaltigkeitszielen auszurichten.

Diese Konsistenz stärkt nicht nur das Vertrauen der Investoren, sondern motiviert Unternehmen auch, in grüne Technologien zu investieren und nachhaltige Innovationen voranzutreiben.

Letztendlich ist die EU-Taxonomie ein essenzielles Instrument für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Sie hilft Unternehmen, einen positiven Umweltbeitrag zu leisten und sich langfristig erfolgreich in einem zunehmend umweltbewussten Markt zu positionieren.

10 DEKRAs Nachhaltigkeitslösungen

DEKRA, ein weltweit führender Anbieter von Sicherheits- und Nachhaltigkeitsdienstleistungen, unterstützt Unternehmen und Finanzakteure umfassend bei der Einstufung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie. DEKRA analysiert detailliert Ihre Produkte und Dienstleistungen, um deren wesentlichen Beitrag zu den sechs Umweltzielen zu ermitteln. Unsere Experten unterstützen Sie bei der Implementierung eines starken Nachhaltigkeitsmanagements im Unternehmen und in der gesamten Lieferkette.

Nachhaltigkeitsschulungen, die auf die neuesten Vorschriften und Kundenanforderungen vorbereiten, individuell zugeschnittene Strategien, eingehende Gap-Assessments und die nahtlose Umsetzung zuverlässiger und wirksamer Maßnahmen, die von DEKRA Spezialisten entwickelt wurden, helfen Ihnen, die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Gesetzesvorschriften sicherzustellen. Wir begleiten Sie umfassend durch die Komplexität der Offenlegungspflichten und der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der EU-Taxonomie. DEKRA stellt sicher, dass Sie die Vorschriften einhalten und wettbewerbsfähig sind, damit Sie zu einer nachhaltigeren Zukunft beitragen, Zugang zu umweltfreundlichen Finanzierungen erhalten und Ihr Geschäft ausbauen können, während Sie gleichzeitig dauerhafte ökologische Spitzenleistungen erzielen.



Wünschen Sie weitere Informationen?
Besuchen Sie unsere Website:

dekra.de